

1139/AB XXI.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1143/J - NR/2000, betreffend Geisterfahrer auf Österreichs Straßen, die die Abgeordneten Petrovic und Freundinnen am 13. Juli 2000 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Für die Registrierung von Geisterfahrern gibt es zwei Datenquellen unterschiedlicher Herkunft. Einerseits werden pro Jahr rund 400 Geisterfahrmeldungen im Rundfunk mitgeteilt, wobei diese Zahl in den letzten Jahren mit der Entwicklung des Handys stark angestiegen ist. Diese Meldungen sind ungeprüft und daher einer Datenanalyse kaum zugänglich. Die zweite Datenquelle sind die seitens der Exekutive gemeldeten Unfalldaten des BMI. International gesehen liegt bei den Unfallzahlen die Größenordnung in Österreich eher im Durchschnitt.

Zu Frage 2:

Von einer Entwicklung im Sinne einer statistisch abgesicherten Zahlengröße zu sprechen, wäre unseriös, da die Zahlen gering und demzufolge statistisch unsicher sind. Die absolute Spitze an Unfallereignissen mit Personenschaden war mit 17 im

Jahre 1995 gegeben, die Spitze bei den Getöteten wurde im Jahre 1988 mit 13 registriert.

Zu Frage 3a:

Aus den vorgenannten Größenordnungen ergibt sich die Wahrscheinlichkeit für einen Unfall größenordnungsmäßig als etwa 30 : 1.

Zu Frage 3b:

In den 13 Jahren genauer Unfallfassung durch das BMI wurden bis Ende 1999 312 Personen verletzt.

Zu Frage 3c:

Es wurden 74 Personen getötet.

Zu Frage 3d:

Bei 85 % der Ereignisse war ein männlicher Lenker beteiligt.

Zu Frage 4:

Zunächst wurden seitens meines Ressorts die von Ihnen zitierten Untersuchungen in Auftrag gegeben und ein Sachverständigenrat beauftragt, ein umfassendes Maßnahmenpaket zu entwickeln. Die Kosten für die Maßnahmen sind unterschiedlich, die Vollausrüstung mit Geisterfahrerwarntafeln wird durch Werbeeinnahmen auf der Rückseite der Tafeln finanziert, d.h. dadurch entstehen keine Kosten. Ebenso entstehen durch Änderungen der Gestaltung, die die optische Führung verbessern, geringe oder keine Kosten. Kosten von etwa ATS 200.000.-- pro Anschlussstelle (etwa 400 Anschlussstellen insgesamt) sind durch mechanische Absicherungssysteme zu erwarten, die höchsten Kosten würden durch Umbauten zur völligen Verhinderung der Fehlfahrt entstehen; hier wird daher getrachtet, dies mit den normalen Kriterien eines Umbaus von Knotenpunkten zu verbinden, d.h. wenn Knoten aus anderen Verkehrssicherheitsgründen umgebaut werden müssen, ist die Verhinderung von Geisterfahrern ebenfalls abzudecken.

Zu Frage 5:

Gemäß StVO, die das Fahren entgegen der vorgesehenen Fahrtrichtung verbietet, wird ein Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet, bei dem die näheren Umstände und die Schwere des Deliktes zu prüfen sind.

Eine Überprüfung des physischen und psychischen Gesundheitszustandes ist möglich und hängt von den Gegebenheiten des Einzelfalles ab.

Zu Frage 6:

Der „typische“ Geisterfahrer kann als jüngerer Mann mit überdurchschnittlicher Alkoholisierung beschrieben werden.

Zu Frage 7:

Geisterfahrten haben drei Hauptursachen.

1. Alkoholisierung etwa 50 % Anteil
2. Überforderung etwa 30 %
3. Bewusste bzw. absichtliche Geisterfahrten (rund 20 % Anteil)

Diese Feststellungen betreffen die Unfallereignisse und nicht die Menge der registrierten Geisterfahrten, wobei zu vermuten ist, dass bei Ereignissen, die zu keinem Unfall geführt haben, die Handlungsfähigkeit der Lenker höher einzuschätzen ist (z.B. weniger Alkoholisierung).